

Stuttgart, 30.09.2020

Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bei der Stiftung Kinderschutz-Zentrum Stuttgart Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.10.2020

Beschlussantrag

1. Der städtischen Förderung der Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bei der Stiftung Kinderschutz-Zentrum Stuttgart mit insgesamt 1,25 Fachkraftstellen in Höhe von 134.000 EUR p.a. wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

In Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde eine Mitteilungsvorlage zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) in Stuttgart, insbesondere zur Ausgangslage, zu den bundes- und landesweiten Veränderungen und den Anpassungsbedarfen in Stuttgart vorgelegt (GRDrs 215/2019). Ein Aspekt dieser Mitteilungsvorlage war die Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) bei der Stiftung Kinderschutz-Zentrum Stuttgart.

Es wurde dargestellt, dass mit der GRDrs 70/2013 zur Umsetzung des BKisSchG festgelegt wurde, die Funktion der ieF für Berufsheimnisträger*innen und andere Berufsgruppen nach dem BKisSchG an die Stiftung Kinderschutz-Zentrum Stuttgart zu übertragen. Zum Zeitpunkt dieses Beschlusses war unklar, inwiefern dieses Angebot in Anspruch genommen wird. Aus den Budgetmitteln des Jugendamts wurde daher bislang eine 25 %-Fachkraftstelle für Anfragen aus den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie eine 50 %-Fachkraftstelle für die Beratung der gesamten Zielgruppe finanziert. Der erstgenannte Stellenanteil wird weiter aus dem Budget des Jugendamts bestritten, zum zweitgenannten Stellenanteil zeichnet sich seit Einführung des BKisSchG jedoch ein stetig steigender Bedarf ab.

In den folgenden Haushaltsplanberatungen wurden daraufhin zusätzliche Mittel für die bislang aus dem Budget des Jugendamts finanzierte 50 %-Fachkraftstelle sowie Mittel für eine zusätzliche 75 %-Fachkraftstelle für die Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung in Höhe von 134.000 EUR p.a. bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage wird der notwendige Sachbeschluss herbeigeführt, um die getroffenen Haushaltsentscheidungen umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat die Vorlage unter folgender Maßgabe mitgezeichnet:

"Die Finanzierung der 1,25 Fachkraftstellen für eine insoweit erfahrene Fachkraft kann im Hinblick auf die angespannte und ungewisse finanzielle Situation der Stadt Stuttgart nur unter Vorbehalt erfolgen. Die Finanzierung muss deshalb ggf. im Hinblick auf die Finanzierbarkeit im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 nochmals beurteilt werden."

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>